

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 34 (1978)
Heft: 3-4

Rubrik: Zürcher Wahlen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zürcher Wahlen

Ende Februar wählen die Zürcherinnen und Zürcher ihre Stadt- und Gemeinderäte. Um die neun Sitze im **Stadtrat** bewerben sich insgesamt 16 Kandidaten, nach dem Rücktritt von Stadtrat Baur noch acht bereits im Amt tätige und acht neue. Unter den wiederzuwählenden Magistraten befinden sich **Dr. Emilie Lieberherr**, Vorsteherin des Sozialamtes, und **Dr. Regula Pestalozzi-Henggeler**, Vorsteherin des Gesundheits- und Wirtschaftsamtes. Beide Stadträtinnen haben sich durch eine kompetente, zielbewusste Amtsführung ausgewiesen und verdienen unser volles Vertrauen.

Noch grösser als zur Exekutive ist der Andrang von Bewerbern zur Legislative. 928 Kandidaten bemühen sich um einen der 125 **Gemeinderatssitze**, **671 Männer** und **257 Frauen**. Gegenüber dem letzten Wahlgang ist der Anteil der Frauen unter den Kandidaten gestiegen, kandidierten doch 1974 720 Männer und 243 Frauen.

Um die Frauen, die als Politikerinnen noch nicht so selbstverständlich akzeptiert werden wie die Männer, im Wahlkampf zu unterstützen, haben die politischen Frauengruppen, die Zürcher Frauenzentrale und unser Verein beschlossen, gemeinsame Aktionen durchzuführen.

Kleber «Ich wähle»

Wie in der letzten «Staatsbürgerin» angekündigt, ist der heutigen Ausgabe ein Kleber beigelegt, mit dem wir zwei Aussagen in die Öffentlichkeit tragen wollen. Das Bekenntnis zum Urnengang soll andere Frauen ermuntern, von ihrem Wahlrecht ebenfalls Gebrauch zu machen. Überdies soll der Kleber dazu aufrufen, weibliche Kandidaten nicht zu streichen, sondern zu wählen.

Wir bitten unsere Mitglieder und Abonnenten, diesen Kleber bis zum Wahltag zu tragen, am Revers, auf der Handtasche oder auf einer Mappe. Er kann auch am Auto angebracht werden und lässt sich überall ohne Spuren wieder entfernen.

Wer mehr Kleber erhalten möchte — zur eigenen Verwendung oder zum Weitergeben — kann solange Vorrat zusätzliche Exemplare bekommen. Bitte fügen Sie Ihrer Bestellung an unser Sekretariat ein adressiertes und frankiertes Kuvert bei.

Die ursprünglich von unserem Verein geplante Aktion wird von den politischen Frauengruppen und von der Zürcher Frauenzentrale unterstützt. Je mehr solcher Kleber als Blickfang wirken, um so grösser wird die Beachtung sein.

Wählerkafi

Ebenfalls gemeinsam werden in verschiedenen Quartieren «Wählerkafi» organisiert. Bei einem Gratiskaffee mit Gipfeli diskutieren die Gemeinderatskandidatinnen mit den Wählern und beantworten deren Fragen.

Am 21. Februar 1978 erwarten die Kandidatinnen ihre Wählerinnen und Wähler in folgenden Lokalen:

Kreis 1, Café Salomon, Münsterstrasse 9, von 16.30 bis 19 Uhr.

Kreis 2, Restaurant Chartreuse, Mutschellenstrasse 137, von 15 bis 17.30 Uhr.

Kreis 3, Restaurant Falken, Zurlindenstr. 85, von 15.30 bis 18.30 Uhr.

Kreise 4 und 5, Restaurant Casino Ausser-Isihl, Badenerstrasse 78, Zürich 4, von 15 bis 18 Uhr.

Kreise 6 und 10, Restaurant Vier Wachten, Hönggerstrasse 43, Zürich-Wipkingen, von 15 bis 18 Uhr.

Kreis 7, Restaurant Elefant, Einkaufszentrum Witikon, Witikonstrasse 279, von 15 bis 19 Uhr.

Kreis 8, Kirchgemeindehaus Neumünster, Mühlebachstrasse 139, von 15 bis 19 Uhr.

Kreis 9, Kirchgemeindehaus, Pfarrhausstrasse 19, von 15 bis 19 Uhr.

Kreis 10, siehe Kreis 6.

Kreis 11, Hotel Sternen Oerlikon, Schaffhauserstrasse 335, von 15.30 bis 18.30 Uhr.

Kreis 12, Café Karrer, Winterthurerstrasse 557, von 15.30 bis 18.30 Uhr.

Wir laden unsere Mitglieder und Abonnentinnen zum Gespräch mit den Kandidatinnen herzlich ein.

Emilie Lieberherr — Zürcher Ständerätin

Den Kampf um den Zürcher Ständeratssitz hat Dr. Emilie Lieberherr knapp für sich entscheiden können. Bei einer Wahlbeteiligung von nicht ganz 40 Prozent sprachen sich rund 53 Prozent der Wähler für die Zürcher Stadträtin und rund 47 Prozent für Martha Ribi aus. Den entscheidenden Vorsprung holte sich Dr. Emilie Lieberherr in der Stadt Zürich, während in den Landgemeinden mehrheitlich Martha Ribi obenaufschwang. Den Ausschlag dürften die Frauen gegeben haben, die mit Emilie Lieberherr der Auffassung sind, es gebe noch viele, ganz konkrete Frauenprobleme zu lösen. Wir freuen uns, dass das «Stöckli» nicht mehr ein reines Männergremium ist und gratulieren Frau Lieberherr zu ihrem Erfolg.

Die Barauszahlung von Vorsorgebeiträgen an Ehefrauen

An der Gemeinderatssitzung der Stadt Zürich vom 25. Januar 1978 wurde eine Statutenrevision der Versicherungskasse der Stadt Zürich durchbesprochen. Neu wurde insbesondere ein Barauszahlungsverbot aufgenommen. Leider wird aber dieses Verbot nicht konsequent durchgeführt. In Art. 58 wird die Barauszahlung u. a. gestattet auf Begehren «... einer verheirateten oder vor der Heirat stehenden Frau, welche die Erwerbstätigkeit aufgibt und weniger als 45 Jahre alt ist, oder bei höherem Alter weniger als 15 Beitragsjahre aufweist. An die vor der Heirat stehenden Versicherte erfolgt die Auszahlung erst nach der Heirat.»

In der Staatsbürgerin Nr. 11/12 1977 war ein Brief des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte an die Mitglieder der eidgenössischen Räte publiziert — er trug den Titel «Gegen Sonderregelungen für Ehefrauen bei der beruflichen Altersvorsorge» —, in welchem sich dieser Verband vehement gegen eine solche Barauszahlung zur Wehr setzt. Auf Grund dieser Eingabe habe ich im Gemeinderat folgendes Votum gehalten:

«So sehr die Frauenverbände das Barauszahlungsverbot begrüssen, so sehr bedauern sie die Ausnahmemöglichkeit in Art. 58. Die kurzfristigen Vorteile einer Barauszahlung für Frauen, die verheiratet sind oder vor der Heirat stehen und ihre Erwerbstätigkeit aufgeben, zahlen sich bei einer langfristigen Lebensplanung nicht aus. In der Weisung werden die Vorteile einer Barauszahlung damit begründet, dass diese das Anschaffen von Möbeln und anderen Gegenständen (was das schon immer sein mag, vielleicht ein Fern-